

Vermögensanlagen-Informationsblatt der Markus Hörning GmbH

gemäß §§ 2a, 13 Vermögensanlagengesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

26.04.2024 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt gemäß §1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG („Portfolio Vogtland – Energetische Updates, PV und Mieterstrom“).
2.	Identität von Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit Markus Hörning GmbH („Nachrangdarlehensnehmer“, „Anbieter“ und „Emittent der Vermögensanlage“), Lengenfelder Straße 5a, D-08228 Rodewisch, www.markus-hoerning.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HR B 30304. Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist der An- und Verkauf, Vermietung bzw. Verpachtung, Verwaltung eigener Grundstücke und Immobilien; An- und Verkauf und Vermietung von Mobilien, insbesondere KFZ aller Art; Dienstleistungstätigkeit im Bereich Immobilien; Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene Rechnung; Beteiligung an anderen Gesellschaften und Geschäftsführung bei anderen Unternehmen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.
	Identität der Internet-Dienstleistungsplattformen www.klimja.org („Internet-Dienstleistungsplattform 1“ und „Plattform 1“ und „klimja“) wird betrieben von crowd4projects GmbH (Börsegasse 10/5, A-1010 Wien, Österreich; eingetragen beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 442828v) und crowd4projects GmbH Zweigniederlassung Deutschland (Bleidenstraße 6, D-60311 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 105714). Dabei wird crowd4projects GmbH in Deutschland durch die Zweigniederlassung vertreten. Die Vermittlung von Vermögensanlagen in Deutschland erfolgt durch diese Zweigniederlassung. www.greenvesting.com, („Internet-Dienstleistungsplattform 2“, „Plattform 2“ und „GV“) wird betrieben von GreenVesting Solutions GmbH, Ringstr. 14, D-35091 Cölbe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe unter HRB 12315.
3.	Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt Anlagestrategie des Emittenten ist es, mit der Aufnahme von Nachrangdarlehen in Höhe von bis zu EUR 990.000,00 zu finanzieren, um energetische Sanierungen in 3 Immobilien-Objekten durchzuführen, auf einem Immobilien-Objekt Carports zu errichten, auf allen 4 Objekten Solaranlagen zu errichten und in allen 4 Objekten die Voraussetzungen für die Aufstellung von Wallboxen (Ladestationen für E-Fahrzeuge) zu schaffen („Vorhaben“). Die Netto-Summe der Einnahmen durch die Nachrangdarlehen entsprechen auch der Bruttosumme der Investitionen des Emittenten, da die Kosten der Vermögensanlage vollständig durch den Emittenten getragen werden. Anlagepolitik ist sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen in Bezug auf das Vorhaben zu treffen, d.h. mit den eingeworbenen Nachrangdarlehen die Umsetzung des Vorhabens zu ermöglichen. Anlageobjekte sind es, die von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehen zur Umsetzung des geplanten Vorhabens zu verwenden. Das Vorhaben besteht konkret in der energetischen Aufwertung zweier Bestands-Mehrfamilienhäuser in Reichenbach und eines Mehrfamilienhauses in Lengenfeld und der Errichtung von Carports auf einem Bestandsgrundstück in Reichenbach. Anschließend werden in jedem der vier Objekte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung errichtet. Es handelt sich um diese Objekte: -Ackerstr. 15, D-08468 Reichenbach, Baujahr 1915, 6 Wohneinheiten, 837 qm Gesamtfläche („Anlageobjekt 1“ für Immobilie; „Anlageobjekt 5“ für Energieanlage); es handelt sich um ein einzelnes zusammenhängendes Grundstück mit einer Grundfläche von 290 qm. -Birkenstr. 1, D-08468 Reichenbach, Baujahr 1889, 7 Wohneinheiten, 440 qm Gesamtfläche („Anlageobjekt 2, für Immobilie „Anlageobjekt 6“; für Energieanlage“); es handelt sich um ein einzelnes zusammenhängendes Grundstück mit einer Grundfläche von 230 qm. -Südstr. 1, D-08485 Lengenfeld Baujahr 1915, 4 Wohneinheiten, 297 qm Gesamtfläche („Anlageobjekt 3, für Immobilie; „Anlageobjekt 7“ für Energieanlage); es handelt sich um ein einzelnes zusammenhängendes Grundstück mit einer Grundfläche von 390 qm. -Humboldtstr. 8-10, D-08468 Reichenbach, Baujahr 1884, 4 Wohneinheiten, 589 qm Gesamtfläche, 20 Carports mit einer Gesamtfläche von 220 qm („Anlageobjekt 4“, für Immobilie; „Anlageobjekt 8“ für Energieanlage am Hausdach; „Anlageobjekt 9“ für die Carports; „Anlageobjekt 10“ für die Energieanlage auf den Carports). Humboldtstr. 8-10 ist ein zusammenhängendes Grundstück mit einer Grundstücksgröße von 860 qm. Die Carports sind zusammenhängende Holzkonstruktionen mit Trapezdach, die von einem örtlichen Zimmereibetrieb aufgebaut werden. Die Ausführungs-Konstruktion ist vom Bauplanungsbüro Thomas Schafferhans. Die Anlageobjekte 1 bis 4 werden zu 100% als Wohnimmobilien genutzt und vermietet. Anlageobjekt 9 wird ebenfalls nach der Errichtung vermietet. Die neu zu errichtenden Photovoltaikanlagen und die dazu gehörenden Batteriespeicher haben folgende Leistungen: Anlageobjekt 5 = 15 kWp Solarleistung, 10 kWh Speicherkapazität, Anlageobjekt 6 = 12 kWp Solarleistung, 9 kWh Speicherkapazität; Anlageobjekt 7 = 16 kWp Solarleistung, 10 kWh Speicherkapazität; Anlageobjekt 8 = 12 kWp Solarleistung, 20 kWh Speicherkapazität; Anlageobjekt 10 = 58 kWp Solarleistung, 60 kWh Speicherkapazität Die Anlageobjekte 5 bis 8 sowie 10 sind mit folgenden Komponenten geplant: Solarmodule des Herstellers Heckert Solar GmbH, Modell NeMo 3.0 und Wechselrichter des Herstellers SMA Solar Technology AG, Modell Sunny Tripower und Batteriespeicher des Herstellers Sonnen GmbH (Typ sonnenBatterie10). Die Solaranlagen werden als Volleinspeiseanlagen gebaut und mit sich änderndem Bedarf sukzessive auf Mieterstrom-Modelle und auf die Mitversorgung von entstehender Ladeinfrastruktur umgestellt und mit Batteriespeichern nachgerüstet. -- Die Umsetzung des Bau-Vorhabens hat bereits begonnen. Für die baulichen Maßnahmen zu den Anlageobjekten 1 bis 3 wurden bereits alle wesentlichen Verträge mit dem Wohnungsbauunternehmen WOBAU GmbH Lengenfeld, am Kirchplatz 1, 08485 Lengenfeld geschlossen. Im Anlageobjekt 4 werden keine Baumaßnahmen gesetzt. Allerdings werden die Mieteinnahmen dieses Anlageobjekts, neben den anderen Einnahmen wie weiter unten beschrieben, dafür verwendet, die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und Tilgung der Nachrangdarlehen zu decken. Angebote und Ertragsrechnungen des Elektroinstallateurs der Firma Kummer GmbH & Co. KG, Friedensstraße 40, D-08468 Reichenbach zum Bau der Anlageobjekte 5 bis 8 sowie 10 liegen vor, die wesentlichen Verträge wurden noch nicht geschlossen. Die Netzanbindungsvoraussetzungen liegen bereits für alle Anlageobjekte vor. Der Auftrag für Anlageobjekt 9 ist noch nicht vergeben, es sind somit noch keine wesentlichen Verträge dazu abgeschlossen. -- Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Vorhabens betragen EUR 985.090 (EUR 577.941 Anlageobjekt 1 bis 3 sowie 9; EUR 407.149 Anlageobjekt 5 bis 8 sowie 10) plus eine Liquiditätsreserve von EUR 4.910 (0,496% der Nettoeinnahmen). Die Nettoeinnahmen der Schwarmfinanzierung betragen EUR 990.000 Funding-Limit. Die Aufteilung der Nettoeinnahmen: EUR 142.376 Anlageobjekt 1; EUR 132.010 Anlageobjekt 2; EUR 133.296 Anlageobjekt 3; EUR 77.660 Anlageobjekt 5; EUR 53.000 Anlageobjekt 6; EUR 46.729 Anlageobjekt 7; EUR 47.700 Anlageobjekt 8, EUR 170.259 Anlageobjekt 9; EUR 182.060 Anlageobjekt 10, Liquiditätsreserve EUR 4.910.

	Die eingeworbenen Mittel reichen zur Umsetzung des Vorhabens aus. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und Tilgung der Nachrangdarlehen sollen aus Einnahmen bedient werden, die durch die Wohnungsmieten, die Einspeiseerlöse und die Carportmieten, jeweils aus den oben angeführten Anlageobjekten, erzielt werden.
4.	Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnungserklärung des jeweiligen Anlegers über die jeweilige Internet-Dienstleistungsplattform) und endet für alle Anleger einheitlich am 31.03.2029 („Rückzahlungstag“). Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für die Anleger und den Emittenten ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien (Anleger und Emittent) zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
	Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt. Anleger erhalten keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern haben den vertraglichen Anspruch, eine Verzinsung zu erzielen und den investierten Nachrangdarlehensbetrag zurückzuerhalten. Die Verzinsung des Nachrangdarlehens beginnt ab dem Tag, an dem der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag auf das Treuhandkonto einzahlt („Einzahlungstag“). Der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag verzinst sich vertragsgemäß mit einem Zinssatz von jährlich 7,5% (act/365). Anleger, die innerhalb der ersten 14 Tage nach Emissionsstart investieren erhalten einen erhöhten jährlichen Zinssatz von 8,5%. Die Zinsen sind vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt jährlich nachschüssig zum 31.03. fällig, erstmalig zum 31.03.2025, letztmalig zum 31.03.2029. Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt endfällig zum 31.03.2029.
5.	Risiken Der Anleger geht mit dieser unternehmerisch geprägten Investition eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Maximalrisiko Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Nachrangdarlehensbetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Geschäftsrisiko des Emittenten Es handelt sich um eine unternehmerische Investition. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das Nachrangdarlehen zurückzuzahlen. Die Vermögensanlage ist mit unternehmerischen Risiken verbunden. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten und damit auch der Vermögensanlage hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung des Markts für Mietimmobilien in Lengenfeld und Reichenbach sowie Zins- und Inflationsraten. Weitere Einflussfaktoren sind Zahlungs- und Leistungsfähigkeit von Vertragspartnern sowie Umweltrisiken, Altlasten oder Planungsfehler. Auch Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können Einfluss auf den unternehmerischen Erfolg des Bauvorhabens haben. Hieraus ergibt sich das Risiko einer Insolvenz des Emittenten, insbesondere wenn die budgetierten Entwicklungskosten höher ausfallen als geplant. Die ggf. daraus resultierende Insolvenz des Emittenten kann zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Anleger führen. Das Anlageobjekt und der Emittent können aufgrund von Pandemien, wie z.B. die aktuelle COVID-19-Pandemie und nationalen oder internationalen Ereignissen wie z.B. der Ukraine-Krieg und den daraus resultierenden Entwicklungen sowohl wirtschaftlich (z.B. Einstellung von Bauarbeiten, Abbruch von Mietzahlungen) als auch in der Organisationsfähigkeit (Geschäftsbetrieb) betroffen sein. Hiervon können sämtliche Einzelrisiken bis zum Maximalrisiko betroffen sein. Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) Der Emittent kann aufgrund geringerer Einnahmen und/oder höherer Ausgaben, als erwartet in Überschuldung geraten und zahlungsunfähig werden. Eine Insolvenz des Emittenten kann zum vollständigen Verlust des Anlagebetrags und der Zinszahlungen des Anlegers führen. Der Emittent gehört keinem Einlagensicherungssystem an. Nachrangrisiko Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei Nachrangdarlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Fremdfinanzierung Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehensbetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Nachrangdarlehen, das er in die Emission investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.
	Verfügbarkeit Eine vorzeitige ordentliche Kündigung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist nicht vorgesehen. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge. Eine Veräußerung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.
6.	Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Co-Schwarmfinanzierung der Plattformen www.klimja.org und www.greenvesting.com und wird im Rahmen dieser durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf den Betrag identisch ausgestaltet sind, im Gesamtbetrag von bis zu EUR 990.000,- („Funding-Limit“, maximales Emissionsvolumen) durchgeführt. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerisch geprägte Investition in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Anleger erhalten keine Anteile an dem Emittenten, sondern qualifiziert nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens. Der Nachrangdarlehensbetrag muss bei beiden Plattformen mindestens EUR 100 betragen sowie durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 9.900 separate Nachrangdarlehensverträge für diese Vermögensanlage geschlossen werden.
7.	Verschuldungsgrad Auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (31.12.2022) beträgt der Verschuldungsgrad des Emittenten 43%. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und dem Eigenkapital des Emittenten an.
8.	Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen Diese Finanzierung hat unternehmerisch geprägten und mittelfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen sind rechtlich gesehen abhängig von wechselnden Marktbedingungen, solange nicht die qualifizierte Nachrangklausel eingreift. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen

	und den Nachrangdarlehensbetrag zurückzuzahlen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden können, hängt vorrangig vom wirtschaftlichen Erfolg des Anlageobjekts ab. Dieses ist mit den oben geschilderten Risiken verbunden. Der für den Emittenten relevante Markt ist der Mietimmobilienmarkt in Lengenfeld und Reichenbach. Marktbestimmende Faktoren sind die Nachfrage nach Mietwohnungen in der Region Lengenfeld und Reichenbach, die Entwicklung der Immobilienpreise, die erzielbaren Energiepreise bei Einspeisung (Einspeisevergütung) und Mieterstrommodell, die Preise für Baustoffe, Handwerker und sonstige Baunahe Dienstleistungen sowie die Entwicklung der Kaufkraft in diesem Gebiet. Bei positiven oder neutralen Marktbedingungen erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages. Bei negativen Marktbedingungen wird der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen und den Nachrangdarlehensbetrag nicht erhalten.
9.	Kosten und Provisionen Anleger: Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Nachrangdarlehensbetrag) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Nachrangdarlehensbetrag hinaus weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage entstehen, wie z.B. Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft. Emittent: Der jeweilige Plattformbetreiber erhält eine Vergütung für die Vorstellung des Vorhabens auf der Plattform in Abhängigkeit der vermittelten Gesamt-Nachrangdarlehensvaluta ("Vermittlungsprovision") zzgl. der geltenden Umsatzsteuer. Daneben erhält der Plattformbetreiber als Gegenleistung für die von ihm während der Gesamtlauzeit der Nachrangdarlehen zu erbringenden Verfahrens-Dienstleistungen eine Vergütung in Abhängigkeit der vermittelten Gesamt-Nachrangdarlehensvaluta („Projektmanagement-Fee“) zzgl. der geltenden Umsatzsteuer. Die Vermittlungsprovision und die Projektmanagement-Fee werden vollständig vom Emittenten getragen und nicht mitfinanziert. Diese Kosten fallen für den Emittenten an, unabhängig von welcher der beiden Plattformen die Nachrangdarlehensvaluta vermittelt werden, und betragen im Einzelnen: einmalig 6% Vermittlungsprovision von der eingeworbenen Funding Summe, einmalig 5.000€ fixe Vermittlungsprovision, jährlich 1% Projektmanagement-Fee über die Vertragslaufzeit von 5 Jahren. Die Gesamtkosten der Vermögensanlage betragen somit maximal netto EUR 113.900.
10.	Erklärung zu § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz Zwischen dem Emittenten und den Unternehmen, welche die Internet-Dienstleistungsplattformen betreiben, bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne von § 2a Absatz 5 Vermögensanlagengesetz.
11.	Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (§67 WpHG) die Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen besitzen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment mit einem mittelfristigen Anlagenhorizont. Der Privatkunde hat die Vermögensanlage bis max. 31.03.2029 zu halten. Der Privatkunde muss einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust, d.h. bis zu 100,00 % des investierten Nachrangdarlehensbetrags, sowie der Zinsansprüche und darüber hinaus bei einer möglichen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehensbetrags, aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen und daraus entstehenden Verpflichtungen oder wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat, eine Privatinsolvenz hinnehmen können. Der Privatkunde sollte daher nicht auf Rückläufe aus der Vermögensanlage angewiesen sein. Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Privatkunden geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.
12.	Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen Es besteht keine schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche der Nachrangdarlehen.
13.	Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen • Verkaufspreis der angebotenen Vermögensanlagen des Emittenten: EUR 1.000.500,00 • Verkaufspreis der verkauften Vermögensanlagen des Emittenten: EUR 260.000,00 • Verkaufspreis der vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten: EUR 260.000,00
14.	Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG Eine Nachschusspflicht der Anleger im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG besteht nicht.
15.	Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach §5c Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG war nicht erforderlich.
16.	Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um ein sogenanntes Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG, bei dem das Anlageobjekt zum Zeitpunkt der Erstellung des Vermögensanlagen-Informationsblatts nicht konkret bestimmt ist.
17.	Gesetzliche Hinweise Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Der letzte aufgestellte Jahresabschluss (31.12.2022) der Emittentin ist unter dem folgenden Link offengelegt: www.unternehmensregister.de . Die Offenlegung künftiger Jahresabschlüsse erfolgt unter folgendem Link: www.unternehmensregister.de . Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
18.	Sonstige Hinweise Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form geschlossen. Die Verträge werden in elektronischer Form von den Internet-Dienstleistungsplattformen unter den URLs www.klimja.org und www.greenvesting.com vermittelt. Der Emittent erstellt eine Projektbeschreibung, mit der er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf den Plattformen anbietet. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Der Anleger erhält das Vermögensanlage-Informationsblatt kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf den Websites der Internet-Dienstleistungsplattformen als Download unter www.klimja.org bzw. www.greenvesting.com , sowie auf der Website des Emittenten (https://markus-hoerning.de). Das Vermögensanlage-Informationsblatt kann auch kostenlos bei kontakt@klimja.org angefordert werden. Finanzierung: Der Emittent finanziert das vorliegende Vorhaben aus dem von den Anlegern einzuwerbenden Kapital. Es ist möglich, dass der Emittent in Zukunft zusätzlich Eigenkapital oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangdarlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre. Besteuerung: Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
19.	Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 VermAnlG (laut Seite 1) ist vor Vertragsabschluss gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise online zu bestätigen und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung.